

Antrag

der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Dr. Christina Baum, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Abschaffung der CO₂-Bepreisung statt Erhöhung zum 1. Januar 2025

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Freiheit und Selbstbestimmung bei der Nutzung von Energie ist eine wesentliche Grundlage der Marktwirtschaft, es gibt keine Rechtfertigung für Verbote.
 2. CO₂-Bepreisungen und entsprechende Grenzausgleichsmechanismen verlagern durch hiesige Verteuerung die Nachfrage bzw. die Produktion (Carbon Leakage, vgl. Bundestagsdrucksache 20/8875) vor allem in die aufstrebenden Schwellenländer, sodass der CO₂-Ausstoß weltweit insgesamt zumindest nicht sinkt.
 3. Die von der Bundesregierung verfolgte sogenannte Energiewende und Klimaschutzpolitik hat in den letzten 20 Jahren immense Geldsummen gekostet, die Energieversorgung wesentlich verschlechtert und entsprechende Notstandsrisiken erhöht, aber keinen Nutzen für die Menschen in Deutschland noch für das „Weltklima“ erbracht.
 4. Unter dem Vorwand falsch eingeschätzter klimatischer Effekte samt dem Irrtum über deren Hauptursachen sowie wegen einer völlig überzogenen Gefahrenwahrnehmung der Kernenergie werden kostengünstige, effiziente und verlässliche Energieträger (Erdöl, Kohle, Kernenergie) immer mehr verteuert oder auch verboten, so dass nur völlig überbewertete, ineffiziente und unzuverlässige Energieoptionen verbleiben. Eine Absenkung des Brennstoffverbrauchs ist kaum noch möglich (z.B. Gebäudeheizungen), da die bereits jetzt hohen Energiekosten zur Ausschöpfung von Einsparpotentialen bei den Verbrauchern führen.
 5. Durch weitere CO₂-Preiserhöhungen auf 55 Euro/Tonne im Jahr 2025 (Erhöhung um ca. 22% im Vergleich zu 2024) und auf 55 bis 65 Euro/Tonne im Jahr 2026 (Erhöhung um ca. 18% im Vergleich zu 2025), insbesondere durch das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), entstehen Kostensteigerungen beispielsweise bei Erdgas in Höhe von insgesamt 1,2 Cent/kWh, bei

Heizöl/Diesel in Höhe von insgesamt über 17 Cent/Liter⁽¹⁾, bei Benzin in Höhe von insgesamt fast 16 Cent/Liter oder bei Strom aus Kohleverfeuerung in Höhe von insgesamt mindestens 6 Cent/kWh (bei etwa 80 Euro/Tonne EU-Zertifikatspreis, wenn voll wirksam, eigene Rechnung). Von Ende 2023 bis Anfang 2025 – gerade einmal innerhalb von 12 Monaten – entsteht so eine Erhöhung von über 80% von 30 auf 55 Euro je Tonne.

6. Die zusätzlich aufgebürdete CO₂-Bepreisung verschärft die Energiekostensituation in erheblichem Maße und täuscht so eine Wettbewerbsfähigkeit der sogenannten erneuerbaren Energien gegenüber fossilen Energieformen nur vor. Die Inklusion aller Sektoren in den EU-Emissionshandel (EU-ETS II, nationale Umsetzung im Rahmen des Treibhausgasemissionshandels, TEHG) ab 2027² dürfte, anders als die Vorstellungen der Bundesregierung bzw. der EU, die erhofften Preisobergrenzen drastisch überschreiten.³ Durch die Forcierung bzw. Ausweitung eines EU-CO₂-Zertifikatspreises von bis zu 300 bzw. 450 Euro/Tonne, wie er ab 2028 bzw. 2045 durch die ab dann beabsichtigte Einbeziehung nahezu aller Sektoren (vor allem der Bau- und Verkehrssektor) nach Ansicht des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) wirksam werden dürfte, würden sich diese Zusatzbeträge für den Kohlestrom nahezu vervierfachen bzw. versechsfachen und für die anderen genannten Energieträger verachtfachen bzw. verzwölfachen. Im letzteren Fall würde sich das Heizen mit Öl, verglichen mit den ohnehin im Jahr 2023 hohen Preisen, etwa auf das Doppelte verteuern.
7. Eine Substitution der derzeitigen Energieversorgung inklusive der CO₂-Bepreisung durch sogenannte erneuerbare Energien wird, entgegen häufigen Beteuerungen aus Politik und Gesellschaft, die entsprechenden Kosten nicht senken, da allgemein beobachtbar die Entwicklungspotentiale "erneuerbarer" Energiesysteme (Netzmehrausbau und erheblicher Speicherbedarf mitgedacht) praktisch ausgeschöpft sind. Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung fielen dann gar weg, ohne dass die Wirtschaft jedoch von den Kosten entlastet wäre.
8. Zusätzlich hat die Bundesregierung mit dem Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften eine doppelte CO₂-Bepreisung bei der Lkw-Maut eingeführt, deren Mehrbelastung für die Logistikbranche allein von 2024 bis 2027 nach Schätzung aus dem damaligen entsprechenden Entwurf 27 Mrd. Euro beträgt.
9. Schon jetzt ist der Betrieb wichtiger energieintensiver Industrien in Deutschland teils deutlich in alarmierender Weise behindert und wird sich weiter verschlechtern. Eine Entwicklung zur Deindustrialisierung ist ab dem Jahr 2023 unübersehbar (vgl. Bundestagsdrucksache 20/8875).
10. In jedem Fall ist jetzt der Gefahr durch Verarmung und wirtschaftlichen Verfall mit höchster Priorität entgegenzuwirken.
11. Schweden reagiert nun im Jahr 2024 und schafft aus den oben genannten Gründen die CO₂-Bepreisung konsequent auf immer mehr Energieträger ab.⁴

¹ <https://www.finanztip.de/co2-steuer/>

² <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/230418-europaisches-parlament-be-staetigt-einigung-zur-reform-des-eu-emissionshandel.html>

³ <https://recht-energisches.de/2023/04/25/jetzt-ist-er-da-der-eu-ets-ii-ab-2027/>

⁴ <https://tkp.at/2024/09/06/schweden-kippt-klimasteuern/>

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Brennstoffemissionshandelsgesetz und das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (BEHG, TEHG) schnellstmöglich vollständig und ersatzlos zu streichen sowie die Umsetzung aller entsprechenden EU-Verordnungen und Richtlinien (etwa der sogenannte Green Deal der EU) sowie damit verbundene Regulierungen wie den CO₂-Grenzausgleich sofort zu beenden.

Berlin, den 5. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die von der Bundesregierung und den Landesregierungen kürzlich rigoros verhängten Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Klimaschutzpolitik wirken als Brandbeschleuniger für die durch die schweren ökonomischen Verfehlungen der letzten Jahrzehnte in Deutschland bereits schwelende Wirtschaftskrise. Ab dem Jahr 2023 ist gar eine Deindustrialisierung, unter anderem durch hohe Energiepreise zu befürchten, welche als eine bedeutende Ursache die aktuelle CO₂-Bepreisung haben. Die Menschen haben nicht nur substantielle Freiheitsbeschränkungen erduldet, die allermeisten haben mit deutlichen Einkommenseinbußen zurechtkommen müssen, nicht wenige verlieren ihre Arbeit und sind in ihrer beruflichen Existenz bedroht. Die OECD zeigt für Deutschland den Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 um über 6%, die im OECD-Vergleich sehr schwache Erholung und ab 2023, ebenfalls anders als beim OECD-Raum, ein Negativwachstum auf.⁵ Die deutsche Wirtschaft beurteilt die Lage bedeutend schlechter, laut einer Mitgliederumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sinkt die Wirtschaftsleistung um deutlich mehr als 10 Prozent.⁶ Es ist daher dringend geboten, wirkungslose beziehungsweise überflüssige Ausgaben einzusparen - insbesondere der Staat ist hier in der Pflicht. Derartige substantielle Standortnachteile in Deutschland führen, neben den teils durch die CO₂-Bepreisung getriebenen Energiekosten, zu signifikanter Abwanderung von Wertschöpfung und dürfte die vorherrschende Rezession verstärken oder gar deutlich verstärken.

Der Treibhausgas-Emissionshandel und die Bepreisung nach dem BEHG wird die deutsche Wirtschaft allein 2025 etwa 22 Milliarden Euro (s. Bundestagsdrucksache 20/12400) kosten, wobei die Bepreisung noch ganz erheblich steigen soll. So steigt der Preis inkl. Umsatzsteuer für einen Liter Diesel oder Heizöl auf 17,5 Cent (Benzin etwas weniger), jener für Erdgas auf 1,2 Cent/kWh bei 55 Euro/Tonne (2025), was insgesamt bereits einige 100 Euro pro Jahr und Haushalt an Mehrkosten bewirkt. Ab 2025 beträgt die dadurch verursachte jährliche Belastung durch die CO₂-Bepreisung ca. 1000 Euro, bei einer vierköpfigen Familie bis zu 2000 Euro. Bei dem Szenario der EU⁷, ab 2027 nahezu alle Sektoren dem CO₂-Emissionshandel zu unterwerfen und somit nach Abschätzungen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) einen Preis bis zu 300 Euro/Tonne bzw. ab 2045 bis zu 450 Euro/Tonne⁸ zu forcieren, kämen somit über 6 bzw. 9 Cent/kWh für Erdgas und 80 bzw. 120 Cent/Liter für Heizöl dauerhaft an Kosten hinzu – dies wären dann jährlich etliche 1000 Euro Mehrkosten pro Haushalt.

⁵ <https://www.oecd.org/berlin/presse/deutschlands-rueckkehr-zu-starkem-robustem-und-nachhaltigem-wachstum-erfordert-zukunftsorientierte-investitionen-und-reformen.htm>

⁶ <https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/corona-beschert-der-industrie-dramatischen-nachfragerueckgang-24074>

⁷ <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2023/04/230418-europaisches-parlament-be-staetigt-einigung-zur-reform-des-eu-emissionshandel.html>

⁸ <https://www.capital.de/immobilien/co2-preis--der-klima-preishammer-koennte-erst-noch-kommen-33503164.html>

Die Abschaffung des Treibhausgas-Emissionshandels und des Brennstoffemissionshandelsgesetzes würde daher, ab dem Jahr 2027 substanziell, Bürger und Unternehmen entlasten, Kaufkraft freisetzen und den Unternehmen dringend benötigte finanzielle Spielräume geben.

Trotz dieser hohen Kosten für die Verbraucher ist die CO₂-Bepreisung in der EU zudem in Bezug auf die weltweiten Emissionen praktisch wirkungslos. Das nicht betroffene Ausland wird kaum angereizt, seine Emissionen zu senken.⁹ Die Nachfrage entsprechender Güter würde lediglich in der EU gedämpft (mit Nachteilen für die Volkswirtschaft, etwa durch hohe Kosten eines "erneuerbaren" Energiesystems) und, durch die dadurch potentiell fallenden Güterpreise, vor allem in den Schwellenländern entsprechend erhöht, sodass der weltweite Gesamtausstoß nicht sinkt ("green paradox")^{10 11}. Verbraucher schöpfen bereits jetzt wegen der hohen Brennstoffpreise Einsparpotentiale aus, sodass auch hier nach Ansicht von Sachverständigen keine Lenkungswirkung durch höhere Bepreisungen zu erwarten ist^{12 13}, zumal ein Ausweichen auf Gebäude mit niedrigem Heizbedarf angesichts der angespannten Wohnungslage kaum möglich ist.

Es ist erheblich zielführender und daher geboten, sich den klimatischen Bedingungen in erforderlicher Weise anzupassen. Dies ist bislang nur unzureichend erfolgt, wird jedoch zukünftig wahrscheinlich erforderlich werden. Daher sollten, sobald sich die wirtschaftlichen Bedingungen in Deutschland wieder normalisiert haben, Mittel im Bundeshaushalt bereitgestellt werden, die Deutschland für Notsituationen und Naturkatastrophen besser vorbereiten. Die aufzuwendenden Gelder wären geringer bzw. würden überdies erst dann anfallen, wenn die Situation sich absehbar zum Schlechteren verändern würde und der Nutzen, gerade in Ausnahmesituationen, sehr hoch, etwa für die aktuell im Fokus stehenden systemrelevanten Sektoren.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

⁹ Fritz Söllner, „EU-Pläne für einen CO₂-Grenzausgleich“, <https://doi.org/10.1007/s10273-022-3257-6>

¹⁰ <https://www.bundestag.de/resource/blob/893752/b9a39d351d971312b998fc63ec855a18/Stellungnahme-SV-Prof-Dr-Fritz-Soellner-TU-Ilmenau-data.pdf> Stellungnahme von Prof. Fritz Söllner zur Anhörung zu CBAM am 11.05.2022

¹¹ Hans-Werner Sinn, "The Green Paradox. A Supply-Side Approach to Global Warming" The MIT Press, Cambridge, Massachusetts, and London, GB February 2012, ISBN-13: 978-0-262-01668-1 https://www.hanswernersinn.de/en/Book_GreenParadox_MIT2012

¹² <https://www.bundestag.de/resource/blob/910508/4bc9b17c3dd1fe1f6b916054de57063e/Stellungnahme-SV-Salewski-data.pdf>

¹³ <https://www.bundestag.de/resource/blob/912036/3945ad8a406c7fa31b6763aafc0f398b/Stellungnahme-SV-Bartels-data.pdf>